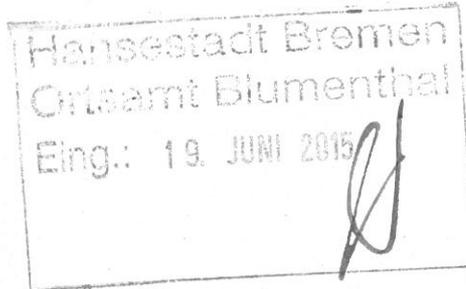


Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Ortsamtsleitung
Postfach 71 05 40
28765 Bremen



 Freie
Hansestadt
Bremen

Bremen, den 17. Juni 2015

Bürgerantrag zur Einrichtung einer Tempo-30 Zone in der Fresenbergstraße

hier: Beiratsbeschluss vom 15. September 2014

Sehr geehrter Herr Nowack,

vielen Dank für die Übersendung des v. g. Beiratsbeschlusses. Die verzögerte Bearbeitung bitten wir zu entschuldigen.

Der Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30 Zone in der Fresenbergstraße zwischen Lüssumer Straße und Mühlenstraße wird abgelehnt. Allerdings sind wir nach Prüfung aller entscheidungsrelevanten Aspekte zu der Auffassung gelangt, dass eine Senkung der zulässigen Höchstgeschw. auf 30 km/h als Streckengebot aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht vertretbar sein könnte.

Folgende Details wurden geprüft:

Länge des betroffenen Straßenabschnittes:	450 m
Fahrbahnbreite:	7,00 m
Befestigungsart:	Asphalt, guter Zustand
Radwege vorhanden:	nein
Straßenverlauf:	Steigungsstrecke, zwei flache Kurven
ÖPNV-Strecke?	Ja, Buslinien 96 und 97 sowie Nachtbus
Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV):	3.500 Kfz.
Verkehrsunfälle (VU):	3 Bagatellunfälle in den Jahren 2012-2014
Öffentliche Einrichtungen:	Grundschule, Freie Waldorfschule, Kirche, Gemeindezentrum, KiGa, Bücherei

Beim Abwägungsprozess der aufgeführten Punkte könnte für die Einrichtung der beantragten Tempo-30 Regelung sprechen, dass auf einer 7,00 m breiten Fahrbahn ohne Radverkehrsanlagen zwei Buslinien verkehren (Fahrplankontakt zwischen 6 – 18 Uhr: 15 min, beide Linien in gleicher Fahrplananlage). Die lediglich 450 m lange Strecke liegt in einer Steigung und weist zwei leichte Kurven auf. Es existieren eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen mit erheblichem Besucher- und Schülerverkehr. Die Randbebauung dient überwiegend Wohnzwecken, Gewerbe ist weniger stark vertreten.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Gegen die Einführung einer Tempo-30 Regelung spräche hingegen die die geringe Verkehrsbelastung von nur 3.500 Kfz. an Werktagen (bei innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wird bis 5.000 DTV von einer geringen Verkehrsbelastung gesprochen, bei 5.000 bis 10.000 von einer mittleren und ab 10.000 von einer hohen Verkehrsbelastung).

Die Fahrbahnbreite von 7,00 m ist für den Begegnungsverkehr aller für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Kfz. ausreichend dimensioniert. Gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wird bei einer stündlichen Verkehrsmenge von max. 400 Kfz. mit ÖPNV eine Fahrbahnbreite von 6,50 m empfohlen.

Die Fahrbahn ist asphaltiert und in einem verkehrssicheren Zustand.

Die Straße ist unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit unauffällig. Gem. Auskunft des Verkehrsunfalldienstes der Polizei Bremen haben sich zwischen 2012 und 2014 lediglich drei Bagatelunfälle mit PKW-Beteiligung bei äußerst geringem Sachschaden ereignet. Fußgänger oder Fahrradfahrer waren in keinem Fall betroffen.

In der aktuellen Stufe des Lärmaktionsplanes sind für die Fresenbergstraße keine Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte festgestellt worden; auch die Luftschadstoffwerte geben keinen Anlass zum Einschreiten.

Da der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr das Amt für Straßen und Verkehr gebeten hat, auf Strecken mit Straßenbahn- und Busverkehr auf Geschwindigkeitsreduzierungen zu verzichten, sofern nicht zwingende Gründe dies unumgänglich machen, müsste der Antrag angesichts dieser Sachlage abgelehnt werden.

Vor dem Hintergrund der im mittleren Abschnitt (auf einer Länge von 260 m) auf beiden Seiten der Fresenbergstraße starken Nutzung durch öffentliche Einrichtungen sowie der Tatsache, dass der Schwerverkehr (einschl. ÖPNV) allenfalls auf einem Teil der Gesamtstraßenlänge die derzeitige zul. Höchstgeschw. innerorts im günstigsten Fall ausnutzen kann, haben wir uns dennoch entschlossen, dem im Betreff genannten Bürgerantrag – in der abgeänderten Form – zuzustimmen.

Die Straßenverkehrsbehörde wird in Kürze das übliche Anhörungsverfahren einleiten. Dessen Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, werden wir Sie über seinen Ausgang informieren.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag